

Annahmezeiten im Electronic-Banking

Die Durchführung der mittels Electronic-Banking angelieferten Zahlungsaufträge erfolgt in der Regel dann taggleich, wenn die Daten bis spätestens zu dem für die jeweilige Zahlungsart geltenden Eingangszeitpunkt eines Geschäftstages in der Bank zur Bearbeitung vorliegen.

Zahlungsart	Eingangszeitpunkt
Überweisung im SEPA-Raum	16:00 Uhr
Eilüberweisung Inland	15:30 Uhr
Überweisung International	10:00 Uhr

Eigenüberträge sind jederzeit möglich.

Zahlungsaufträge, die nach den für die jeweilige Zahlungsart festgelegten Zeitpunkten oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, bei der Bank einlangen, werden so behandelt, als seien sie am folgenden Geschäftstag eingegangen. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die Bank geöffnet hat und den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Für Aufträge, deren Durchführungstag in der Zukunft liegt, ist der entsprechende Durchführungstag unbedingt anzugeben.

Im Übrigen gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB)" und die „Bedingungen für Electronic Banking“.